

Der Bürgermeister in Perchtoldsdorf, pol. Bez. Mödling, N. Ö.

Zl. 153-9/6717 - 1672/76 Ob

Perchtoldsdorf, am 19. August 1977

SCHLÖGL

Bewohnungs- und Benützungsbewilligung

Bescheid

Herr Ing. Richard und Helene S c h l ö g l
Frau
wohnhaft in 2380 Perchtoldsdorf, H. Waßmuthstr. 5
ist h. a. um die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für Einfamilienhaus mit Garage im Keller und straßens. fund. Einfriedung
eingeschritten.

Auf Grund des Ergebnisses des am 31. 3. 1977 vorgenommenen Ortsaugenscheines wird hiemit auf Grund des § 111 der Bauordnung für Niederösterreich die

Bewohnungs- und Benützungsbewilligung

für den auf dem Grundstück Nr. 553/12^I, E. Z. 6220, Kat.-Gemeinde Perchtoldsdorf
H. Waßmuthstraße - ~~Straße~~ Gasse Nr. 5, Konstr.-Nr. 3315,
errichteten Neubau — ~~Zubau~~ ~~Umbau~~
eines Einfamilienhauses mit Garage im Keller und straßens. fund. Einfriedung
auf Grund der vorliegenden Auswechslungspläne, die hiemit genehmigt erteilt,
werden,
nachdem der Bauwerber und der Bauführer sich verpflichtet hat, haben,

Die Verhandlungsschrift über den stattgefundenen Ortsaugenschein liegt in beglaubigter Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Die beschriebenen Planabweichungen werden hiemit nachträglich genehmigt.

Die Verfahrenskosten werden wie folgt bemessen:

- § 78 AVG. 1950 in der derzeit geltenden Fassung in
Verordnung der nied. Landesregierungen vom 22. Dezember 1925 in
Verbindung mit der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973, LGBl.
L. G. Bl. Nr. 167, in Kraft und gemäß Verordnung des
Nr. 3800/2-0
Landeshauptmannes in Niederösterreich vom 22. Dezember 1939, Verordnungs-
blatt Nr. 2 aus 1940 S 150.-
2. Kommissionsgebühren gemäß §§ 76 u. 77 des allgemeinen Verwaltungs-Verfahrens-
gesetzes 1950 in der dzt. geltenden Fassung
vom 21. Juni 1925, L. G. Bl. Nr. 274 S 90.-
3. Konstr.-Nr.-Tafel S 122.80
4. Bundesstempel S

somit zusammen mit S 362.80

welcher Betrag bar erlegt wurde.

-- Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die
beim h. o. Bürgermeisteramte einzubringende Berufung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Perch-
toldsdorf erhoben werden.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

1. Der Bauwerber

angeschlossen: 1. Abschrift der Verhandlungsschrift,

Herr Ing. Richard und Helene Schlögl
Frau

in 2380 Perchtoldsdorf, H. Waßmuthstr. 5

2.

angeschlossen: Abschr. d. Verh. Schrift

zum Akt

in

3.

angeschlossen:

Finanzamt Mödling

grundbuch Mödling

in

Der Bürgermeister:



Zl. 153-9/ 6717 - 1672/76

Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 31. 3. 1977 in Perchtoldsdorf
H. Waßmuthstraße 5 stattgefundene

Verhandlung

betreffend die Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung
gemäß § 111 der Bauordnung für Niederösterreich.

Gegenstand ist das am 9. 11. 1976 eingebrachte Ansuchen
des Herrn — der Frau Ing. Richard und Helene Schlägl
wohnhaft in 2380 Perchtoldsdorf, H. Waßmuthstr. 5
um Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für Einfamilienhaus mit Garage im
Keller und straßens. fund. Einfriedung
auf Grundstück Nr. 553/12, E. Z. 6220, Kat.-Gemeinde Perchtoldsdorf,
Haus Konstr. Nr. 3315, H. Waßmuthstr. ~~Straße Gasse~~ Nr. 5, wofür
die Baubewilligung mit h. ä. Bescheid vom 23. 8. 1974, Zl. 3812 - 974/73,
erteilt worden ist.

Anwesend sind:

Verhandlungsleiter: gef. GR. Ing. Paul Kotratschek
Bausachverständiger: Oberbaurat Dipl. Ing. Otto Riedel, Bauamtsleiter
Sanitätssachverständiger: _____
Bauwerber: Helene Schlögl
Bauführer: _____
Planverfasser: _____

Bei Beginn der Verhandlung übergibt der Bauwerber dem Verhandlungsleiter den Befund des
Rauchfangkehrermeisters Mathias Schnedl jun. vom 16. 8. 1976 über das erfolgte Abziehen
der Rauchfänge, welcher Befund dieser Verhandlungsschrift hiemit angeschlossen wird.

Bei dem vorgenommenen Ortsaugenschein sowie an Hand der genehmigten Baupläne — ~~den mit~~
~~h. ä. Bescheid vom~~ Zl. ~~genehmigten Auswechslungs~~
~~pläne~~ — wurde folgendes festgestellt:

Der Bau wurde — ~~unterteilweise~~ — im allgemeinen — ~~vollständig~~ — unter Einhaltung der Bau-
pläne und der Baubedingungen ordnungsgemäß ausgeführt und befindet sich in gehörig ausgetrocknetem,
gesundheitsunschädlichem Zustand.

Der Bausachverständige stellt folgende Planabweichungen fest — und nimmt die Richtigstellung der Baupläne in Wege und verlangt die nachträgliche Richtigstellung der Baupläne durch den Bauführer — und verlangt die Vorlage von Auswechslungsplänen durch den Bauführer: entgegen:

Änderung des Kellerniveaus (Hebung gegenüber dem Straßenniveau) Änderung der Raumeinteilung innerhalb des Kellergeschosses. Eingang in das Erdgeschoß ist entfallen, anstelle des Windfanges wurde ein Abstellraum errichtet.

Weiters stellt der Bausachverständige folgende Mängel fest:

Der Bauwerber — und der Bauführer — gibt — geben — hiezu folgende Erklärung ab:

Der Bausachverständige erwidert hierauf:

Auf Grund dieses Ergebnisses der Kollaudierungsverhandlung — und der Erklärung des Bauwerbers, die festgestellten Mängel bis längstens 19 zu beheben — und der Erklärung des Bauführers, die Pläne bis zu diesem Termin richtigzustellen — auszuwechseln — wird seitens der Vertreter der Gemeinde folgendes beantragt:

Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung — unter nachträglicher Genehmigung der vorbeschriebenen Planabweichungen. bzw. der Auswechslungspläne

Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung erst nach erfolgter Behebung der festgestellten Mängel — und nach erfolgter Richtigstellung der Pläne — und nach erfolgter Vorlage von Auswechslungsplänen — und nach erfolgter Abhaltung einer neuerlichen Kollaudierung.

Verweigerung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung aus folgenden Gründen:

Da sonst nichts vorgebracht wird und gegen die Fassung dieser Verhandlungsschrift von keiner Seite ein Einwand erhoben wird, schließt der Verhandlungsleiter nach erfolgter Verlesung der Verhandlungsschrift die Verhandlung.

Ing. Kotratschek eh,
Dipl. Ing. Riedel eh.
Schlögl Helene eh.



Mit der Urschrift gleichlautend.

Der Bürgermeister: